

Inhalt

- | | |
|-----|--|
| 1-4 | Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsinfrastruktur • Einigung zu Bildungsausgaben • Leerstand bekämpfen – Stadtumbau Ost • Ergebnisse der Steuerschätzung |
| 5-8 | Forum <ul style="list-style-type: none"> • Social Media – Leitlinien des Deutschen Städtetages • Transparenz-Register der EU – Kommunen fordern Anerkennung ihrer Rolle
Von Walter Leitermann |
| 10 | Aus den Städten |
| 12 | Fachinformationen |
| 12 | Personalien |
| 16 | Termine |

Städtetag fordert Notprogramm für Reparatur kommunaler Verkehrswege

Die im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode zugesagten fünf Milliarden Euro des Bundes für die Verkehrsinfrastruktur reichen nach Auffassung der Städte nicht aus für dringend notwendige Reparaturen und Instandsetzungen der Verkehrsinfrastruktur und um Finanzierungslücken im Verkehrsbereich zu schließen. Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, sagte: „Wir brauchen für Bund, Länder und Kommunen mehr Mittel, um dringende Sanierungen bei den Verkehrswegen zu erfüllen.“

Der Deutsche Städtetag appelliert daher an den Bund, einen Teil der Steuermehreinnahmen für Investitionen in die gesamte Verkehrsinfrastruktur zu nutzen und nicht nur für Bundesverkehrswege. Die Städte halten ein Sofort- oder Notprogramm des Bundes und der Länder für nötig, das bei der Reparatur wichtiger Verkehrswege nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch in den Kommunen wirkt.

„Der Erhalt städtischer Verkehrsadern und Knotenpunkte ist von gesamtstaatlichem Interesse. Er ist lebenswichtig für die Städte, für die Menschen und für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Schon heute fehlen zur Instandhaltung von wichtigen kommunalen Straßen, Brücken und Tunneln sowie beim Öffentlichen Personennahverkehr jährlich mindestens 2,7 Milliarden Euro, mancherorts droht gar der Kollaps maßgeblicher Verkehrsverbindungen. Außerdem müssen viele in die Jahre gekommene Straßenbahn-, Bus- und U-Bahnstationen dringend erneuert und behindertengerecht umgebaut werden.“

Das von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt geplante Sonderprogramm Brückensanierung mit rund 1 Milliarde Euro bis 2017 ist wichtig. Das Geld steht jedoch lediglich für die Sanierung von Brücken auf Bundesautobahnen und auf Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten zur Verfügung. In einem problematischen oder schlechten Zustand ist aber auch knapp die Hälfte der bundesweit rund 67.000 kommunalen Brücken. Davon haben rund 3.500 kommunale Brücken im Verlauf von Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen ganz erhebliche Bedeutung für die Verkehrsströme. 15 Prozent der kommunalen Straßenbrücken müssten bis 2030 ersetzt oder neu gebaut werden mit einem geschätzten Aufwand von jährlich 1 Milliarde Euro. Das können die Kommunen ohne Hilfe von Bund und Ländern nicht bewältigen“, sagte der Städtetagspräsident abschließend.

Städtetag sieht positive Ansätze bei der Einigung über Bildung – Länder sind jetzt in der Pflicht, Mittel an Kommunen zu geben

Zur Einigung der Koalition Ende Mai über die Verteilung der im Koalitionsvertrag angekündigten sechs Milliarden Euro für Länder und Gemeinden für Bildungsaufgaben erklärte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly:

„Der Deutsche Städtetag erkennt in den Verabredungen der Koalition positive Ansätze, vermisst allerdings eine klare Aussage, wie viel von den sechs Milliarden Euro des Bundes für Bildung in dieser Legislaturperiode bei den Kommunen ankommen. Die Städte sehen jetzt die Länder in der Pflicht, Mittel für kommunale Aufgaben den Kommunen tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

Kritisch beurteilen die Städte, dass die von der Koalition angekündigte 1 Milliarde Euro in dieser Legislaturperiode für den Bereich Kita und Krippen verrechnet wird mit bereits vorhandenen Mitteln im Sondervermögen Kinderbetreuung in Höhe von 450 Millionen Euro. Es gibt also keine Milliarde Euro zusätzlich für die Betreuung. Der Deutsche Städtetag begrüßt jedoch, dass mit zusätzlichen Finanzmitteln des Bundes ein Beitrag geleistet werden soll, um den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung voranzubringen und die Qualität

zu verbessern. Die Städte fordern die Länder auf, diese Mittel, sobald sie zur Verfügung stehen, vollständig an die Kommunen weiterzuleiten. Das ist notwendig, damit die Bundesmittel Familien und Kindern vor Ort unmittelbar durch eine weitere Verbesserung der Bildungsarbeit zugutekommen.

Der Deutsche Städtetag fordert die Länder auf, die durch Bundesmittel für das BAföG frei werdenden Entlastungen tatsächlich zur Finanzierung von Bildung zu nutzen. Dabei sollten unbedingt auch Mittel für kommunale Bildungsaufgaben wie den Ausbau von Ganztagsangeboten und das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung (Inklusion) eingesetzt werden.

Die Koalition hat außerdem verabredet, wie die vor Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes vorgesehene Entlastung der Kommunen um jährlich eine Milliarde Euro ab 1. Januar 2015 erfolgen soll. Die Städte halten es für richtig, dass dabei auch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose beabsichtigt ist. Damit wird in dieser Legislaturperiode eine erste direkte Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben zustande kommen, die viele Städte massiv belasten.“

Wohnungsleerstand bekämpfen, Anreize für private Investitionen schaffen – Sanierung kommunaler Verkehrswege unterstützen

Die ostdeutschen Städte appellieren an Bund und Länder, Förderprogramme zum Stadtumbau gezielt weiterzuentwickeln, um dem wieder wachsenden Wohnungsleerstand in vielen ostdeutschen Städten entgegenzuwirken. Außerdem wünschen sie sich von Bund und Ländern mehr Unterstützung zur Sanierung der städtischen Verkehrsinfrastruktur. Das erklärte der Deutsche Städtetag im Anschluss an die Konferenz der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Städte in den neuen Ländern, die Mitte Juni in Dessau-Roßlau tagte.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, sagte: „Es ist erfreulich, dass mit dem erfolgreichen Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost der durchschnittliche Leerstand von Wohnungen in Ostdeutschland auf unter 12 Prozent gesenkt wurde. Nun droht eine neue Leerstandswelle in weit größerem Ausmaß, wenn in betroffenen Gebieten nicht weiter abgerissen wird. Deshalb muss das Folgeprogramm den notwendigen Rückbau auch weiter fördern.“ Nach Prognosen werden die Wohnungsleerstände, insbesondere ab

dem Jahr 2020, wieder rapide ansteigen. Das Institut für Sozialforschung und Strukturpolitik prognostiziert aufgrund der sinkenden Zahl der Haushalte in Ostdeutschland und der Bautätigkeit eine Steigerung der leerstehenden Wohnungen von 580.000 im Jahr 2011 um 900.000 Wohnungen bis zum Jahr 2030. Das heißt, dass dann insgesamt 1,48 Millionen Wohnungen bzw. 21 Prozent des Wohnungsbestands leer stehen würden.

Die Bundesregierung plant, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die bewährten Stadtumbauprogramme Ost und West zusammenzuführen und inhaltlich aufzuwerten. Die ostdeutschen Städte, so Schröter, appellieren an den Bund, bei der Weiterentwicklung dem gezielten Rückbau in schrumpfenden Regionen Rechnung zu tragen, beispielsweise durch eine gesonderte Abrissförderung wie bisher. In der ersten Phase des Stadtumbaus Ost waren rund 300.000 Wohnungen abgerissen worden.

Allerdings ist auch der Förderbedarf von Städten mit steigenden Einwohnerzahlen zu berücksichtigen, machte Dr. Albrecht Schröter, Oberbürgermeister von Jena und Präsidiumsmitglied des Deutschen Städtetages, deutlich: „Einige Städte in den neuen Ländern müssen als wachsende Städte die Stadtentwicklung anders gestalten als Städte mit starkem Wohnungsleerstand. Bund und Länder müssen deshalb anerkennen, dass der demografische Wandel über Schrumpfung und Alterung hinaus auch Wachstum und Vielfalt bedeutet. Für die wachsenden Städte wird es darauf ankommen, dass noch unsanierte Altbausubstanz reaktiviert und Brachen, Baulücken und sonstige innerstädtische Potentiale revitalisiert werden“.

Um innenstadtnahes Wohnen attraktiver zu machen und Sanierungen voranzutreiben, müssen aus Sicht des Deutschen Städtetages auch private Eigentümer für Investitionen gewonnen werden. Dazu sagte der Oberbürgermeister von Dessau-Roßlau, Klemens Koschig: „Wir brauchen gerade für die noch nicht sanierten innerstädtischen Altbaubestände auch private Investitionen, um unattraktive Innenstadtlagen aufzuwerten. Dazu sind passende Förderinstrumente nötig, um Investitionsanreize zu schaffen.“

Sanierung kommunaler Brücken fördern – Verkehrsfinanzierung sichern

Für die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in ostdeutschen Städten wird ein starkes finanzielles Engage-

ment von Bund und Ländern gebraucht, insbesondere für den Erhalt von wichtigen und gleichzeitig oft millio-nenteuren kommunalen Brückenbauwerken, sagte Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages.

„Die Städte in Ostdeutschland erkennen an und sind froh, dass über die speziellen Investitionsprogramme für die Infrastruktur, etwa die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, seit der Wiedervereinigung große Erfolge erzielt werden konnten. Gleichwohl gibt es im umfangreichen kommunalen Straßennetz und abseits der Hauptverkehrswege in Ostdeutschland noch immer einen erheblichen Investitionsrückstand. Vielen ostdeutschen Städten fehlt zum Beispiel das Geld für die dringend notwendige Sanierung von wichtigen kommunalen Brücken. Laut einem Gutachten des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) sind allein für Abriss und Neubau kommunaler Straßenbrücken in Ostdeutschland bis zum Jahr 2030 mindestens 1,5 Milliarden Euro nötig“, so Articus. Dabei sind Ausgaben für die Sanierung und teilweise Erneuerung von Brücken noch nicht mitgerechnet.

Besonders in finanzschwächeren ostdeutschen Städten ist es aufgrund der angespannten Haushaltssituation fraglich, woher die Mittel für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur kommen sollen. Weil die Ausgaben für Sozialleistungen häufig überdurchschnittlich hoch sind, bleibt diesen Städten zu wenig, um städtische Brücken zu erneuern oder Straßen und Unterführungen zu reparieren.

In Deutschland erfolgte die öffentliche Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur bisher nach dem Entflechtungsgesetz sowie nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, welches jedoch 2019 ausläuft. Die ostdeutschen Städte fordern Bund und Länder deshalb auf, sich rasch auf eine Nachfolgeregelung zu verständigen und bis dahin bereits zu garantieren, dass die bereit gestellten Gelder für die Verkehrsinfrastruktur verwendet werden. „Die ostdeutschen Städte brauchen über das Jahr 2019 hinaus Planungssicherheit für dringliche Verkehrsinfrastrukturprojekte, damit der Investitionsstau nicht noch weiter zunimmt. Außerdem müssen die Länder sicherstellen, dass die vom Bund an sie gezahlten sogenannten Entflechtungsmittel auch wirklich kommunalen Verkehrswegen zu Gute kommen“, so Articus weiter. Das können Landesgesetze garantieren, wie in Brandenburg oder Nordrhein-Westfalen mindestens aber entsprechende Selbstverpflichtungserklärungen.

Steuerschätzung: „Solide Einnahmen des Bundes machen schnelle Hilfen für die Kommunen möglich – Kein Spielraum bei Kommunen“

Die Steuereinnahmen der deutschen Städte und Gemeinden werden in den nächsten Jahren nicht höher ausfallen als bislang angenommen. Gerade für das laufende Jahr mussten die Erwartungen nach unten korrigiert werden. Sowohl beim Bund als auch den Ländern sind über die Jahre verbesserte Einnahmeerwartungen festzustellen. Dies ist das zentrale Ergebnis der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen, erklärte der Deutsche Städtetag Anfang Mai, der als Spitzenverband der Städte für die Kommunen an der Steuerschätzung beteiligt ist.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, sagte: „Die Ergebnisse der Steuerschätzung machen deutlich, dass schnelle Hilfen vom Bund an die Kommunen sowohl notwendig als auch möglich sind. Die ohnehin sehr hohen kommunalen Sozialausgaben von derzeit 47 Milliarden Euro steigen sogar schneller als die Gewerbesteuererinnahmen. Allein im Jahr 2013 betrug der Anstieg der Sozialausgaben gegenüber dem Vorjahr 2,5 Milliarden Euro. Die im Koalitionsvertrag genannten Hilfen für die Kommunen müssen daher dringend verwirklicht werden. Die Kommunen brauchen spürbare Entlastungen bei den Sozialausgaben über die vorgesehene Vorabhilfe von jährlich 1 Milliarde Euro hinaus bereits in dieser Legislaturperiode und nicht erst beginnend mit dem Jahr 2018.“ Angesichts der weiterhin schwierigen Finanzlage vieler Städte sei – abgesehen von verfassungsrechtlich notwendigen Erhöhungen des Grundfreibetrages – eine Senkung der Einkommensteuer, an deren Aufkommen auch die Kommunen beteiligt sind, ohne finanziellen Ausgleich für die Städte keine Option, so Maly weiter.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, machte deutlich: „Vielen Kommunen fehlt auch weiterhin das Geld für den Erhalt ihrer Infrastruktur und für dringend notwendige Investitionen. Die Haushaltssituation des Bundes, ermöglicht es ihm auch unter Einhaltung der Kriterien der Schuldenbremse, dort, wo der Handlungsbedarf besonders groß ist, aktiv zu werden. Bei der Sanierung von Brücken und Straßen muss dringend gehandelt werden, und zwar nicht nur auf Bundesebene, sondern durch ein Sofortprogramm von Bund und Ländern auch auf kommunaler Ebene. Allein bei den kommunalen Verkehrswegen beträgt die Finanzlücke jährlich mindestens 2,7 Milliarden Euro.“ Viele Kommunen, so Articus weiter, werden angesichts der Korrektur der Einnahmeerwartungen nach unten nochmals eigentlich nicht verzichtbare Aufgaben aufschieben müssen, zudem wird sich der Abbau von Schulden verzögern.

Für die Kommunen werden durch die aktuelle Steuerschätzung Steuereinnahmen in Höhe von 87,6 Milliarden Euro im Jahr 2014 und 91,4 Milliarden Euro im Jahr 2015 prognostiziert. Im Jahr 2013 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 84,5 Milliarden Euro. Bislang lagen die Prognosen für 2014 ca. 600 Millionen höher.

Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer wird sich 2014 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 2,1 Prozent auf 44 Milliarden Euro erhöhen. Über den gesamten Zeitraum von 2014 bis 2018 summieren sich die Absenkungen der prognostizierten Gewerbesteuererinnahmen auf 5 Milliarden Euro. Die Aussichten für die gesamten Steuereinnahmen des Bundes haben sich gegenüber November 2013 für den gesamten Zeitraum von 2014 bis 2018 um 6,3 Milliarden Euro verbessert.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Publikationen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter mailservice@staedtetag.de.

Leitlinien des Deutschen Städtetages zur Kommunikation der Städte im Bereich Social Media

Der Onlinebereich hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt. Mit dem Aufkommen von Social Media verändert sich auch die städtische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Angesichts dieser Entwicklung hat der Deutsche Städtetag „Leitlinien zur Kommunikation der Städte im Bereich Social Media“ erarbeitet, die im Folgenden abgedruckt sind.

Vorbemerkung

Für Städte und Gemeinden ist es wesentlich, aktiv zu kommunizieren. Das gilt für die laufende Arbeit genauso wie für einzelne Projekte. Aktives Kommunizieren stellt Transparenz her, vermittelt Sachverhalte, fördert Akzeptanz und den Dialog zwischen Bürgerschaft und Politik.

Die Städte bedienen die traditionellen Kanäle der Kommunikation gut und stetig. Doch die Medienlandschaft und die Mediennutzung befinden sich in einem ständigen Wandel. In den vergangenen Jahren haben die sogenannten Sozialen Medien („Social Media“) an Bedeutung gewonnen. Innerhalb kurzer Zeit sind sie für viele Menschen ein wichtiger Ort für die Kommunikation im öffentlichen und privaten Raum geworden. Social Media-Plattformen sind ein zusätzliches Instrument der Kommunikation und bedeuten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung eine Herausforderung. Diese Kanäle bieten Chancen, die es für die Städte zu nutzen gilt. Social Media-Plattformen erleichtern den Dialog und ermöglichen es, Zielgruppen anzusprechen, die über klassische Medien immer weniger erreichbar sind. Sie bergen aber auch Risiken, die zu bedenken sind.

Beim Einsatz von Social Media sind folgende Fragen zu beachten:

- Welche Ziele sollen mit dieser Kommunikationsform erreicht werden? Welche Social Media-Angebote sollen dafür zum Einsatz kommen?
- Sind die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung geklärt?
- Sind die personellen, finanziellen und technischen Ressourcen sowie das Know-how vorhanden?
- Sind die rechtlichen Anforderungen erfüllt?

1. Was sind Social Media-Angebote und ihre Chancen und Risiken?

Social Media sind internetbasierte Angebote, die auf Interaktion, nutzergenerierten Inhalten und den technischen Möglichkeiten des Web 2.0 basieren. Sie sind Werkzeuge der dialog-orientierten Kommunikation, Partizipation und des Wissensmanagements.

Zu den Social Media-Kanälen gehören unter anderem Blogs, Foren, Microblogging-Dienste, sogenannte soziale Netzwerke, Wikis sowie Portale zum Austausch von Medien. Dabei können sowohl die großen, kommerziellen Social Media-Plattformen wie Facebook, Twitter & Co. zum Einsatz kommen, als auch Plattformen, die die Städte und Gemeinden nach ihren Anforderungen programmieren.

Diese neuen Kommunikationswege sind interaktiv, zielgruppen- und interessenorientiert, vielschichtig und oft unübersichtlich. Auch wenn die Plattformen und Foren immer wieder wechseln, gehören die sogenannten sozialen Netzwerke inzwischen zu den meistgenutzten Online-Medien der Gegenwart.

Mit dem Aufkommen von Social Media hat sich die Kommunikation im Internet grundlegend verändert. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen das Internet nicht mehr nur als Informationsquelle, sondern beteiligen sich aktiv: Sie kommentieren Inhalte, stellen Fragen oder schreiben selbst Beiträge.

Bei den Social Media-Angeboten stehen der Dialog und die schnelle Interaktion im Mittelpunkt der Kommunikation. Bürger und Verwaltung können sich über Ideen, Anregungen, Projekte, Beteiligungsverfahren oder Fragen austauschen. Das schafft Transparenz und Bürgernähe und trägt zu einer effektiveren Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei. Auch für die zielgruppen-spezifische Kommunikation werden Social Media-Angebote immer wichtiger. Vor allem die Jüngeren sind ohne Social Media kaum noch zu erreichen: Von den 14- bis 29-Jährigen nutzen bereits 87 Prozent aktiv mindestens ein soziales Netzwerk (Quelle: Bitkom, 2013).

In Krisensituationen ist der Einsatz von Social Media hilfreich und sinnvoll, um die Bevölkerung schnell zu

informieren. Aber auch in der internen Kommunikation lassen sich Social Media-Angebote sinnvoll einsetzen, z.B. in Form von Mitarbeiterblogs oder Wikis (Wissensmanagement). Dagegen können Verwaltungsvorgänge oder eine personenbezogene Sachbearbeitung nicht über diese Kommunikationskanäle bearbeitet werden.

Städte und Gemeinden müssen entscheiden, in welchem Umfang sie Social Media für ihre Belange nutzen können und wollen. In jedem Fall muss „Monitoring“ betrieben werden, d.h. die Stadt betreffenden Aktivitäten in den Social Media-Plattformen müssen beobachtet werden. Denn hier können sich Debatten über städtische Vorhaben entwickeln und Kommentierungen aufkommen, die große Verbreitung finden und der Stadtverwaltung zumindest bekannt sein sollten.

Wie sich eine Diskussion in Social Media-Kanälen entwickelt, ist schwer kalkulierbar. Gezielte Verbreitung falscher Informationen sowie persönliche Beschimpfungen der Verwaltungsspitze und von Beschäftigten sind möglich. Die Anonymität des Internets wird zum Teil auch für Grenzüberschreitungen genutzt, ohne dass sich der Urheber mit seiner tatsächlichen Identität offenbaren muss. Rechtliche Möglichkeiten, sich dagegen zur Wehr zu setzen, sind begrenzt, doch rechtswidrige Inhalte müssen von Blog- oder Plattformbetreibern gelöscht werden. Es besteht für die Betreiber keine Pflicht zur Vorab-Kontrolle, sie müssen jedoch eingreifen, wenn sie von rechtswidrigen Inhalten Kenntnis erlangen.

Die Risiken von Social Media machen deutlich, wie wichtig es ist, frühzeitig Strategien zu entwickeln, wie in solchen Fällen kommuniziert wird. Diese Strategien sind Bestandteil der Krisenkommunikation. Dabei ist zu unterscheiden zwischen nach Inhalt bzw. Zahl der Äußerungen bedeutsamen Fällen, in denen Reaktionen der Stadt zu empfehlen sind, um in der Debatte Position zu beziehen, sowie Fällen, in denen Kritik möglichst mit Gelassenheit betrachtet werden sollte – wie bei entsprechenden Äußerungen in anderen Medien auch.

Für den Einsatz von Social Media gilt es zu beachten: Sie haben eine besondere Qualität (z.B. Dialogfähigkeit). Aber natürlich werden über Social Media nicht alle Bürgerinnen und Bürger erreicht. Dazu sind aber auch traditionelle Medien (Tageszeitungen, Radio, Fernsehen) nicht in der Lage. Deshalb ist es notwendig, alle Kommunikationskanäle zu nutzen.

2. Social Media-Aktivitäten aufeinander abstimmen und in Verwaltung organisieren

Um Stadtpolitik erfolgreich zu vermitteln, ist strategische Kommunikation nötig. Die Stadtverwaltung muss in ihrer Außendarstellung mit einer Stimme sprechen. Dies gilt für die traditionellen Kanäle der Kommunikation ebenso wie im Bereich Social Media. Dafür bedarf es klarer Strukturen und einer Definition der Zuständigkeiten und Abstimmungswege.

Es wird empfohlen, die Social Media-Aktivitäten der Städte in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einzubinden und sie deshalb im Presseamt zu koordinieren und zu steuern. Bevor ein eigenständiger Einsatz von Social Media durch Fachbereiche und Ämter erfolgt, sollte dieser im Sinne einer einheitlichen Kommunikationsstrategie der Verwaltung mit dem Presseamt abgestimmt werden. Anschließend muss sicher gestellt sein, dass schnell reagiert werden kann, weil eine adäquate Nutzung von Social Media-Plattformen als dialogorientierte Medien kurze Reaktionszeiten verlangt.

3. Ressourcen bedenken und sicherstellen

Jede Social Media-Aktivität bringt einen Aufwand mit sich, der vor ihrer Einführung abzuschätzen ist. Dies betrifft insbesondere den personellen Aufwand. Es ist daher notwendig, dass eine angemessene Personalausstattung sichergestellt wird. Regelmäßigen Schulungen und Weiterbildungen kommen in diesem schnelllebigem Umfeld ebenfalls besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus kann auch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen notwendig sein. Dies gilt insbesondere beim Aufbau von eigenen Social Media-Plattformen (Konzeption, Programmierung, Sicherstellung geeigneter IT-Infrastruktur etc.), aber ggf. auch bei der Nutzung bereits bestehender Plattformen (beispielsweise für Bilder, Videos etc.).

4. Rechtliche Aspekte und Social Media-Guidelines

Auch bei der Kommunikation im Bereich Social Media sind alle relevanten rechtlichen Aspekte zu beachten. Dazu zählen vor allem das Urheber- und Nutzungsrecht sowie das Persönlichkeitsrecht. Datenschutzrechtliche Fragen müssen ebenso geprüft und bewertet werden. Darüber hinaus ist die Arbeit von Beschäf-

tigten, die aus dienstlichen Gründen in Social Media-Plattformen agieren, personalrechtlich zu klären.

Insbesondere die datenschutzrechtlichen Aspekte werden immer wieder diskutiert und die Social Media-Aktivitäten der Städte, vor allem Facebook, von den Datenschutzbeauftragten der Länder kritisiert. Eine Vielzahl von Städten haben in diesem Spannungsfeld Lösungen gefunden, wie beispielsweise eine Doppelklick-Lösung bei der Verwendung des „gefällt mir“-Buttons und entsprechende Hinweise im Impressum und Disclaimer. Die weitere Entwicklung, insbesondere die Verabschiedung einer entsprechenden europäischen Richtlinie, muss beobachtet werden.

Um allen Mitarbeitenden der städtischen Dienststellen Sicherheit zu geben, sollte ein Leitfaden (Guidelines, Richtlinien) für den Umgang mit Social Media erarbeitet werden. Darüber hinaus finden vorhandene Richtlinien für die allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie alle Grundsätze der beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen wie auch datenschutzrechtliche Regelungen sinngemäß auch im Bereich Social Media Anwendung.

5. Schlussbemerkung

Durch aktive Kommunikation werden die Rolle und die Arbeit der Städte und Gemeinden sichtbar und die Bedeutung der politischen Teilhabe kann vermittelt werden. Eine gute, dialogorientierte Kommunikation kann die Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt stärken, städtisches Handeln vermitteln, den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und damit einer Erosion der Stadtgesellschaft entgegenwirken.

Wenn heute Menschen stärker denn je Projekte hinterfragen, kann die Vermittlung der Gründe städtischen Handelns Zusammenhänge nachvollziehbar machen. Social Media-Aktivitäten spielen dabei eine wichtige Rolle, auch wenn sie nur eines von mehreren Kommunikationsmitteln sind.

Die Leitlinien wurden vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages im Februar 2014 verabschiedet und sind abrufbar im Bereich Beschlüsse unter www.staedtetag.de.

Transparenz-Register des Europäischen Parlaments – Kommunen fordern Anerkennung ihrer institutionellen Rolle

Von Walter Leitermann

Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt und ohne jegliche Beteiligung der Betroffenen hatte sich das Europäische Parlament in seiner letzten Plenarsitzung vor den Europawahlen Mitte April eine besondere Brückierung der Kommunen in der Europäischen Union erlaubt. Die Parlamentarier verabschiedeten einen Bericht über die Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung über das Transparenz-Register. Hinter dem Titel dieses Tagesordnungspunktes vermutet man eher administratives, technokratisches Alltagsgeschäft ohne große Bedeutung. In Wahrheit hat das Europäische Parlament aber eine Entscheidung getroffen, die in Bezug auf die Rolle der Kommunen in der Europäischen Union gegen den Geist des Lissabon-Vertrages verstößt und vom neu gewählten Europäischen Parlament schnellstmöglich wieder rückgängig gemacht werden sollte.

Im Kern geht es bei dem Thema Transparenz-Register um etwas durchaus Löbliches. Nämlich, Transparenz hinsichtlich der Vielzahl von Organisationen, Beratungsfirmen, Anwaltskanzleien und Einzelpersonen zu schaffen, die versuchen, Einfluss auf die Politikgestaltung in der EU zu nehmen. Brüssel ist nicht nur die Hauptstadt der EU, sondern auch die Hauptstadt der Lobbyisten. Es gibt keine verlässlichen Zahlen, sondern nur Schätzungen und die sprechen von 15.000 bis 20.000 Lobbyisten. Die Mehrzahl – etwa 70 Prozent, auch das eine Schätzung – kommt aus dem Bereich Unternehmen und Wirtschaftsverbände. Es ist in unser aller Interesse, dass Klarheit darüber herrscht, wer mit welchen Mitteln wie und wo Einfluss nimmt. Diesem Ziel dient ein (freiwilliges) Transparenzregister, das es seit 2011 auf der Basis einer Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen

Parlament und der EU-Kommission gibt. Dort heißt es unter dem Stichwort „Abgedeckte Tätigkeiten“, dass unter seinen Anwendungsbereich alle Tätigkeiten fallen, „mit denen auf die Politikgestaltung oder -umsetzung und die Entscheidungsprozesse der EU-Organe unmittelbar oder mittelbar Einfluss genommen werden soll...“. Zu den Tätigkeiten zählen unter anderem die Kontaktaufnahme zu Mitgliedern, Beamten oder sonstigen Bediensteten der EU-Organe, die Übermittlung von Schreiben, Informationsmaterial und Diskussions- und Positionspapieren.

Allerdings gibt es Ausnahmereiche, für die die Pflicht zur Registrierung entfällt. Dazu zählen Kirchen und Religionsgemeinschaften, politische Parteien sowie lokale, regionale und kommunale Behörden. Im Beschluss des Europäischen Parlaments vom 11. Mai 2011, mit dem damals die Interinstitutionelle Vereinbarung über ein gemeinsames Transparenzregister gebilligt wurde, begrüßte das Europäische Parlament die Herausnahme der Sozialpartner, der Kirchen, der politischen Parteien und der lokalen, regionalen und kommunalen Behörden „(einschließlich deren offizielle Vertretungen) aufgrund ihrer sich aus den Verträgen ergebenden institutionellen Rolle...“. In einer weiteren Anmerkung des Europäischen Parlaments wird zustimmend hervorgehoben, dass „insbesondere Vertreter spezifischer Interessen, Vertreter der Zivilgesellschaft sowie Vertreter staatlicher Behörden voneinander getrennt erfasst werden, wodurch eine Unterscheidung zwischen Lobbyisten und offiziellen Gesprächspartnern der Organe ermöglicht wird.“

All das scheint jetzt in Bezug auf die Kommunen nicht mehr zu gelten. In der inzwischen vom Europäischen Parlament gebilligten Vereinbarung werden die Kommunen – und nur sie – von der Befreiung zur Registrierung ausgenommen. Es wird jetzt zwischen regionalen Behörden und ihren Vertretungen, die nicht verpflichtet sind, sich registrieren zu lassen, und zwischen anderen Behörden auf subnationaler Ebene, wie beispielsweise lokale und kommunale Behörden oder Städte und deren Vertretungsbüros, die sich registrieren lassen müssen, unterschieden. Es gibt also jetzt unterhalb der zentralstaatlichen Ebene subnationale Behörden erster und zweiter Qualität: Regionen, die als Interessenvertreter anders bewertet werden als Kommunen. Die Region Franche-Comté in Frankreich zum Beispiel muss sich nicht in das Transparenzregister eintragen lassen, die Stadt Besançon, in der die Regionsverwaltung ihren Sitz hat, dagegen schon.

Dieselbe Differenzierung, um nicht zu sagen Diskriminierung, gilt auch für die Vertretungen dieser Ebenen in Brüssel. Die deutschen Länderbüros sind von der Registrierung freigestellt, die Büros der kommunalen Spitzenverbände in Brüssel müssten sich als Lobbyisten in das Register neben den Wirtschaftsverbänden und Anwaltskanzleien, die sich auf Interessenvertretung gegen Bezahlung spezialisiert haben, eintragen lassen.

Eine Erklärung für diese absurde Regelung ist dem Beschluss des Europäischen Parlaments zur Änderung der Institutionellen Vereinbarung des Transparenz-Registers nicht zu entnehmen. Die dürfte auch schwer zu finden sein. Denn an der Begründung für die Herausnahme der Kommunen aus der Pflicht zur Registrierung hat sich nichts geändert. Das Europäische Parlament hat völlig zu Recht 2011 von der sich aus den Verträgen ergebenden institutionellen Rolle gesprochen, die die Herausnahme der Regionen und Kommunen und ihrer offiziellen Vertretungen rechtfertigt. Damals galt schon der Vertrag von Lissabon und der gilt unverändert noch heute. Warum gilt heute also in Bezug auf die Kommunen nicht mehr was 2011 noch galt?

Seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ist die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung Bestandteil des EU-Primärrechts. Die Kommunen sind Teil des Ausschusses der Regionen, einer besonderen beratenden Instanz im europäischen Gesetzgebungsprozess mit der die besondere Rolle dieser subnationalen Ebenen anerkannt wird. Die gesamte europapolitische Diskussion der vergangenen Jahre war bestimmt vom Gedanken einer engeren, vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit der EU mit den für die Umsetzung der EU-Politik wichtigen Akteure unterhalb der zentralstaatlichen Ebene – das Stichwort hierfür lautet Multi-Level-Governance – und jetzt sollen Kommunen doch nur Lobbyisten sein? Die Position von Einrichtungen, deren Mitglieder ein Wahlmandat haben und die damit Wählern und nicht einem Unternehmensziel verpflichtet sind, und die darüber hinaus als Umsetzungsinstanz von EU-Recht einen besonderen Auftrag haben, wird damit eklatant missachtet. Das neu gewählte Europäische Parlament sollte diese irritierende Entscheidung schnellstmöglich wieder rückgängig machen.

Walter Leitermann
Hauptreferent des Deutschen Städtetages



Jetzt bis 30. Juni über
beste Energiesparidee
abstimmen

www.meine-energiewende.de



„Meine Energiewende
steckt voller Ideen. Und Ihre?“

Für saubere Energie und mehr
Lebensqualität: Sparkassen fördern
die Energiewende vor Ort.



Ideen bringen die Welt voran: Das gilt besonders für die Energiewende vor Ort. Neben Tatendrang und Erfindergeist braucht es dafür auch finanzielle Mittel. Die Sparkassen unterstützen helle Köpfe mit zahlreichen Projekten rund um Erneuerbare Energien vor Ort – und sind unter Deutschlands Kreditinstituten die Nr. 1 in punkto Energiewendeförderung. **Jetzt informieren und mitdiskutieren:** www.antworten.sparkasse.de/energiewende

Darmstadt: „Gesicht zeigen“-Preis 2014 gegen Diskriminierung

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat die besonderen Leistungen von Vereinen und Schulprojekten im Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder Antiziganismus mit dem „Gesicht zeigen“-Preis 2014 ausgezeichnet. Am meisten überzeugt hat die Jury das Engagement des Darmstädter Vereins „Vielbunt“, der sich etwa in Form der Organisation des Darmstädter „Christopher Street Days“ (CSD) aktiv und kontinuierlich gegen die Diskriminierung von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgender einsetzt. Weitere Preise gingen an den Förderverein Liberale Synagoge Darmstadt für eine aktive Erinnerungsarbeit und an das Projekt „Darmstadt zeigt Gesicht“ für die visuelle Konfrontation mit den Themen Rassismus, Ausgrenzung und Stigmatisierung.

Weitere Informationen unter www.darmstadt.de.

Hanau: Städtepartnerschaftsvertrag mit türkischer Partnerstadt Nilüfer

Hanau's neue türkische Partnerstadt liegt in der Region Bursa. Bürgermeister Mustafa Bozbey und Oberbürgermeister Claus Kaminsky unterzeichneten Mitte Mai die Partnerschaftsurkunde zwischen den Städten Nilüfer und der Brüder-Grimm-Stadt Hanau. Die Hanauer Stadtverordnetenversammlung hatte im April einstimmig für den Abschluss des Vertrages gestimmt.

Ziel der Städte und des Freundschaftsvereins ist es, auf einem möglichst breitem Fundament Angebote für eine aktive und kommunikative Zusammenarbeit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern aufzubauen. Informationen über die 7. Partnerstadt von Hanau und die geplante Partnerschaftsarbeit sind beim Freundschaftsverein „Freundschaft mit Nilüfer e.V.“ unter www.niluefer.de erhältlich.

Kassel: Dieter Nuhr erhält Jacob-Grimm-Preis

Die Preisträger des Kulturpreises Deutsche Sprache für das Jahr 2014 stehen fest: Den mit 30.000 Euro dotierten Jacob-Grimm-Preis Deutsche Sprache erhält der Kabarettist, Autor und Künstler Dieter Nuhr.

Der mit 5.000 Euro dotierte Initiativpreis Deutsche Sprache geht an den Bundesverband von „MENTOR – Die Leselernhelfer“, der undotierte Institutionenpreis Deutsche Sprache an das Lektorenprogramm der Robert-Bosch-Stiftung.

Der dreiteilige Preis wird von der Eberhard-Schöck-Stiftung und vom Verein Deutsche Sprache e.V. für besondere Verdienste um die deutsche Sprache vergeben. Die erstmalige Verleihung erfolgte im November 2001 in Kassel, der Stadt, in der die Brüder Grimm ihre Arbeiten zur deutschen Grammatik und zum deutschen Wörterbuch begannen.

Die Preisverleihung findet am 18. Oktober in Kassel statt. Weitere Informationen unter www.kassel.de.

Hameln: Neue Geocaching-Touren entlang der historischen Stadtgrenze

Diese Art Wandern macht auch Kindern Freude: Geocaching ist eine Art moderne Form der Schnitzeljagd. Die Hameln Marketing und Tourismus GmbH bietet in Kooperation mit dem Verein für Grenzbeziehung Geocaching-Touren an, um Hamelns versteckte Ecken entlang der historischen Stadtgrenze zu entdecken.

Die Karte „Entdecke Deine Heimat“ dient neben dem JPS-Gerät als Caching-Guide. Wanderer können die Touren auf zwei Strecken unterschiedlicher Länge laufen. GPS-Geräte können ausgeliehen werden.

Weitere Informationen unter www.hameln.de.

Immer auf dem Laufenden. Sogar im Sitzen. Die mobile App von Interamt.



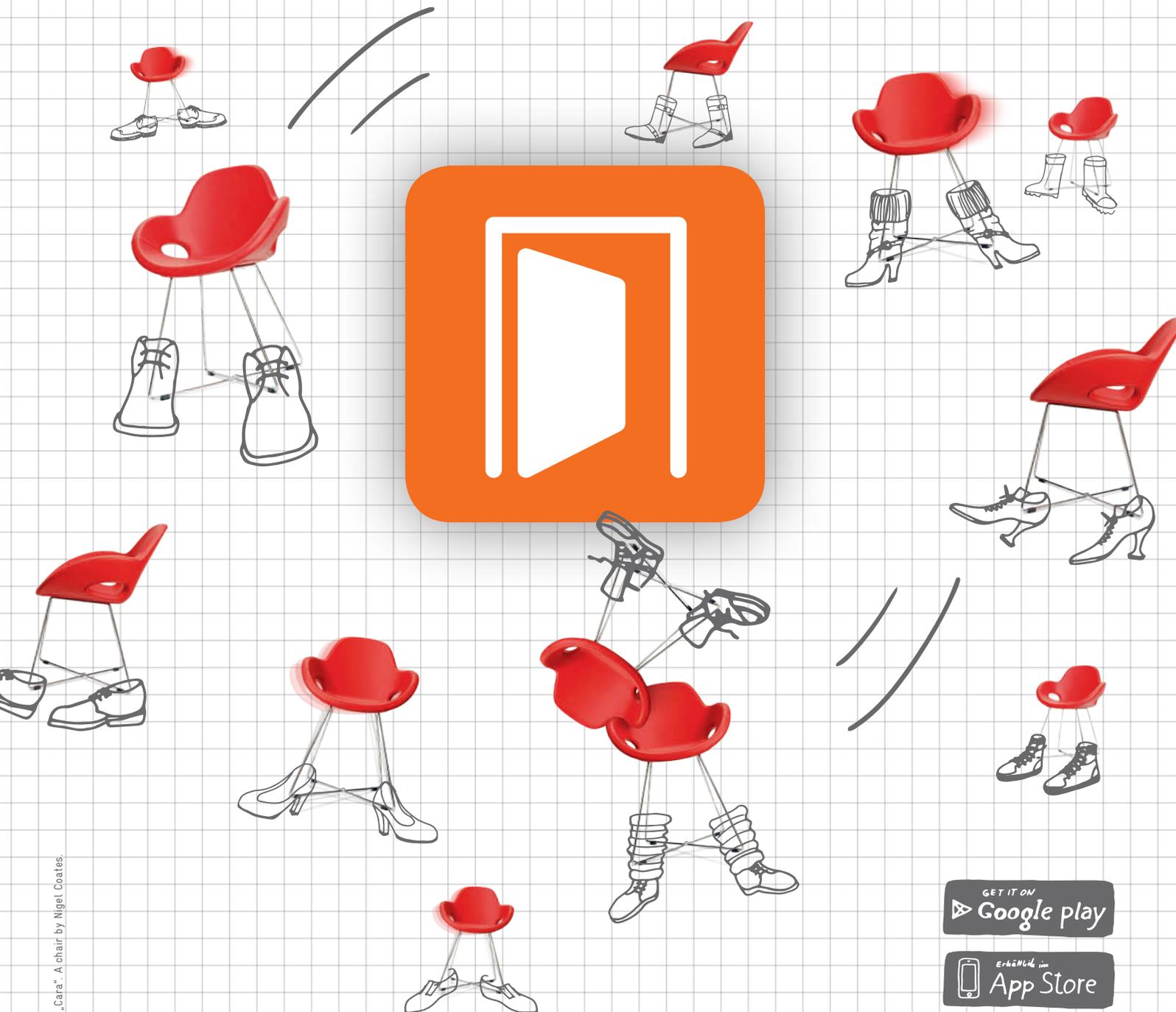
INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

GENAU BESCHEID WISSEN, EGAL WO SIE SIND.

Mit der Interamt App für Android und iPhone kann man bequem von unterwegs auf Interamt zugreifen. Schnell und unbürokratisch. Mit Such-, Merk- und Erinnerungsfunktion.

JETZT KOSTENLOS HERUNTERLADEN!



EU-Leitlinien für Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften

Die Europäische Kommission hat neue Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften angenommen. Konkret geht es um Investitions-, Betriebs- und Anlaufbeihilfen. Die Leitlinien sollen dazu beitragen, dass es künftig nicht mehr mehrere unrentable Regionalflughäfen in einem Einzugsgebiet gibt. Zugleich soll mit den Leitlinien aber auch die Anbindung bestimmter Gebiete an einen Flughafen gewährleistet werden. Den Leitlinien vorausgegangen sind auch zwei Konsultationen, an denen sich der Deutsche Städtetag gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden beteiligt hat. Investitionsbeihilfen in die Flughafeninfrastruktur sind künftig nur noch dann zulässig, wenn ein echter Verkehrsbedarf besteht und eine öffentliche Förderung zur Sicherstellung der Verkehrsanbindung eines Gebietes notwendig ist. Die Beihilfeshöchstintensitäten hängen dabei von der Fluggastzahl pro Jahr ab. Um Beihilfen zu erhalten, müssen die Flughäfen zudem einen Geschäftsplan vorlegen, der eine volle Deckung der Betriebskosten nach Ablauf der Übergangsfrist gewährleistet.

Luftverkehrsgesellschaften, die eine neue Flugverbindung anbieten wollen, können für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren Anlaufbeihilfen erhalten, vorausgesetzt der Flughafen fertigt nicht mehr als drei Millionen Fluggäste pro Jahr ab.

Die Leitlinien sind jetzt auf deutsch abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu>

Deutscher Städtetag ist neues Mitglied im VFIB

Der Deutsche Städtetag wurde als ordentliches Mitglied in den Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Bauwerksprüfung e.V. (VFIB) aufgenommen. Damit soll die Zusammenarbeit mit den Kommunen auf dem Gebiet der qualifizierten Bauwerksprüfung, beispielsweise von Brücken, noch besser und effektiver gestaltet werden. Der VFIB bietet unter anderem Fortbildungsangebote an und kann Hilfestellung bei Ausschreibungen von Brückenprüfungen geben. Weitere Informationen unter www.vfib-ev.de.

Automatische Benachrichtigung zu EU-Politikinitiativen

Die Europäische Kommission bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich via Registrierung automatisch über die neuesten Entwicklungen, wie Konsultationen, Roadmaps oder Legislativvorschläge, per E-Mail informieren zu lassen. Dafür wurde die Website „Die Europäische Kommission bei der Arbeit – Benachrichtigungen“ freigeschaltet. Interessierte können dabei angeben, über welche Politikbereiche sie auf dem Laufenden gehalten werden wollen. Ziel sei es, die politischen Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen und diese auch dazu einzuladen, künftig aktiver daran teilzuhaben. Die Meldungen können Sie abonnieren unter <https://webgate.ec.europa.eu>.

Personalien

Neuwahl



Braunschweig: Ulrich Markurth (SPD) wurde zum neuen Oberbürgermeister gewählt. Der bisherige Sozialdezernent tritt die Nachfolge von Dr. Gert Hoffmann (CDU) an, der sich aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl stellte. Hoffmann wurde 2001 erstmals zum Oberbürgermeister von Braunschweig gewählt. Markurth tritt zum 1. Juli sein neues Amt an.



Delmenhorst: Neuer Oberbürgermeister wird **Axel Jahnz** (SPD). Er löst den parteilosen Oberbürgermeister Patrick de La Lanne ab, der seit 2006 das Amt inne hat. Axel Jahnz ist bisher Bürgermeister der Gemeinde Hude. Seine Amtszeit beginnt am 1. November.



Dessau-Roßlau: Peter Kuras (FDP), der als unabhängiger Kandidat antrat, wird neuer Oberbürgermeister und löst den parteilosen Klemens Koschig ab. Koschig steht seit 2007 an der Stadtspitze und ist seit dieser Zeit auch Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Am

10. Juli beginnt die Amtszeit des neuen Oberbürgermeisters.



Herford: Neuer Oberbürgermeister ist **Tim Kähler** (SPD). Er übernahm am 23. Juni das Amt von Bruno Wollbrink (SPD), der seit 2004 die Geschicke der Stadt führte und nicht mehr antrat.



Düsseldorf: Zum neuen Oberbürgermeister wurde **Thomas Geisel** (SPD) gewählt. Er tritt sein Amt am 2. September an und folgt auf Dirk Elbers (CDU), der seit 2008 an der Stadtspitze steht. Elbers ist seit 2010 Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages und seit 2009 Mitglied im Hauptausschuss.



Mönchengladbach: Neuer Oberbürgermeister ist **Hans Wilhelm Reiners** (CDU). Er trat sein Amt am 23. Juni an und folgt auf Norbert Bude (SPD). Bude stand seit zehn Jahren an der Stadtspitze. Er war seit 2009 Mitglied in Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Seit 2008 war er vier Jahre Vorsitzender und zwei Jahre stellvertretender Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen.



Göttingen: Rolf-Georg Köhler (SPD) wird neuer Oberbürgermeister. Er wird am 1. November das Amt von Wolfgang Meyer (SPD) übernehmen, der in den Ruhestand tritt. Meyer hat das Spitzenamt seit 2006 inne.



Recklinghausen: Christoph Tesche (CDU) wurde zum neuen Bürgermeister gewählt. Er übernahm am 23. Juni das Amt des langjährigen Bürgermeisters Wolfgang Pantförder (CDU), der seit 1999 das Spitzenamt bekleidete und seit 2002 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages war.



Hagen: Zum neuen Oberbürgermeister wurde der parteilose **Erik O. Schulz** gewählt. Er folgt auf Jörg Dehm (CDU), der seit 2009 an der Stadtspitze stand und nicht mehr zur Wahl antrat. Seit 2012 war er Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Schulz trat sein Amt am 23. Juni an.



Remscheid: Neu im Amt des Oberbürgermeisters ist **Burkhard Mast-Weisz** (SPD). Er löst die Sozialdemokratin Beate Wilding ab. Sie wurde 2004 erstmals zur Oberbürgermeisterin gewählt. Der neue Oberbürgermeister trat am 23. Juni sein Amt an.



Hameln: Claudio Griese (CDU) löst die parteilose Oberbürgermeisterin Susanne Lippmann ab, die 2006 in das Spitzenamt gewählt wurde und sich nicht mehr zur Wahl stellte. Am 1. November beginnt seine Amtszeit.



Unterausschuss Kommunales: Zur neuen Vorsitzenden des Unterausschusses Kommunales im Deutschen Bundestag wurde **Anette Sawade** (SPD) gewählt. Stellvertretende Vorsitzende ist **Barbara Woltmann** (CDU). Der Innenausschuss setzt den Unterausschuss Kommunales ein.

Wiederwahl



Aachen: Oberbürgermeister **Marcel Philipp** (CDU) wurde in seinem Amt bestätigt. Er steht seit 2009 an der Stadtspitze.



Bad Kreuznach: Weiter im Amt bleibt Oberbürgermeisterin **Dr. Heike Kastner-Meurer** (SPD). Sie wurde 2011 erstmals gewählt. Die Wahl wurde jetzt wegen einer Gebietsänderung vorzeitig notwendig.



Bielefeld: Oberbürgermeister **Pit Clausen** (SPD) wurde im Amt bestätigt. Er ist seit 2009 Oberbürgermeister seiner Stadt und seit 2010 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Bottrop: Wiedergewählt wurde Oberbürgermeister **Bernd Tischler**. Der Sozialdemokrat trat sein Amt 2009 an.



Dortmund: Oberbürgermeister **Ulrich Sierau** (SPD) bleibt im Amt. Er ist seit 2009 Oberbürgermeister der Stadt und wurde nun wiedergewählt.



Gelsenkirchen: Oberbürgermeister **Frank Baranowski** (SPD) wurde erneut im Amt bestätigt. Er steht vor seiner dritten Amtszeit. Seit 2004 ist er außerdem Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Gladbeck: Bürgermeister **Ulrich Roland** (SPD) wurde zum zweiten Mal wiedergewählt. Er ist seit 10 Jahren Bürgermeister von Gladbeck.



Hamm: Der langjährige Oberbürgermeister **Thomas Hunsteger-Petermann** (CDU) wurde zum dritten Mal im höchsten Amt der Stadt bestätigt. Er amtiert bereits seit 1999 als Oberbürgermeister und ist seit 2009 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Lüneburg: Erneut wiedergewählt wurde **Ulrich Mädge** (SPD). Seit 1996 ist er hauptamtlicher Oberbürgermeister der Stadt Lüneburg; zuvor war er fünf Jahre ehrenamtlicher Oberbürgermeister. Seit 1999 ist er Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Mädge ist zudem Präsident des Niedersächsischen Städtetages.



Salzgitter: Wiedergewählt wurde Oberbürgermeister **Frank Klingebiel** (CDU). Er hat das Amt seit 2006 inne. Seit 2012 ist er Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und wurde ein Jahr später in das Präsidium gewählt.



Siegen: Bürgermeister **Steffen Mues** (CDU) steht weiter an der Stadtspitze. Er trat das Amt 2007 an.



VERANTWORTUNG

Nicole Grüttner im Caritas-Wohnprojekt „Klostergarten“. Ein Klostergelände in Kevelaer wurde zum lebendigen Quartier. Die ganze Erfolgsstory lesen Sie hier: www.nrwbank.de/verantwortung



Wir fördern das Gute in NRW.

Die Verantwortung, mit der Städte und Gemeinden klassische Daseinsvorsorge ganz neu denken.



Wenn Verantwortung aktiv gelebt wird, werden aus kommunalen Projekten große Erfolgsgeschichten für NRW. Die Finanzierung liefert die NRW.BANK, zum Beispiel mit Fördermitteln zur integrierten Quartiersentwicklung. Sprechen Sie mit uns über Ihr Projekt. Das NRW.BANK.Service-Center erreichen Sie unter 0211 91741-4800. Oder Sie besuchen uns auf www.nrwbank.de/verantwortung



Finanzen

10. Deutscher Kämmerertag

Fachkongress von „Der Neue Kämmerer“
1. bis 2. Oktober 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter derneuekaemmerer.de/dkt

Soziales

Bundeskongress frühe Chancen 2014

2. Bundeskongress des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung
18. und 19. September 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter

www.anschwung.de/bundeskongress-2014

Integration

Integration und Arbeitsmarkt

„Städte I(j)eben Vielfalt!“

3. Konferenz des Deutschen Städtetages, der Stadt Bielefeld und der Robert Bosch Stiftung
20. November 2014 in Bielefeld

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Bildung

Inklusion in deutschen Schulen: Erfahrungen und Handlungsbedarfe

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
1. bis 2. September 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Verkehr

Deutscher Straßen- und Verkehrskongress 2014

Kongress der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.

30. September bis 2. Oktober 2014 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.fgsv-kongress.de

Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
20. November 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seminar städtischer Pressereferenten

Seminar des Deutschen Städtetages
17. bis 19. September 2014 in Lüneburg

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Juni 2014

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de